

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 20.12.2017

Vorlagen-Nr. 90/2017

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Frau Häfner

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplan Mainhardt (Teilfortschreibung Windkraft) - Behandlung der im Rahmen der erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss

externer Bericht: nein ja, Johannes Schelling vom Büro Käser Ingenieure,
Untergruppenbach

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt.
2. Für die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Mainhardt, Teilfortschreibung Windkraft, wird zusammen mit der Begründung, dem Lageplan, dem Umweltbericht um dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Feststellungsbeschluss gefasst

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.12.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Teilfortschreibung Windkraft gefasst. Mit der Planung wurde das Büro Koch + Käser, Untergruppenbach beauftragt.

Die Vorstellung des Planvorentwurfs im Gemeinderat erfolgte am 24.10.2012. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 12.11.2012 bis zum 12.12.2012 statt. Von den insgesamt 38 beteiligten Stellen gingen insgesamt 28 Stellungnahmen ein. Die Bürger wurden durch eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der EMW beim „Mainhardter Bürgerforum“ am 07.11.2012 informiert. Konkrete Bedenken und Anregungen wurden dabei nicht vorgebracht, lediglich eine Stellungnahme ging im Rahmen der Bürgerbeteiligung ein.

Nach mehreren Vorberatungen im Gemeinderat und Gesprächen mit den Fachbehörden wurde in der Sitzung am 01.06.2016 schließlich der Entwurf gebilligt und beschlossen, den Flächennutzungsplan mit seinen Anlagen öffentlich auszulegen. Über die dabei eingegangenen Anregungen wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2017 beraten. Aufgrund der Stellungnahmen wurde eine Reduzierung von Teilflächen in den östlichen Waldhangbereichen (Bodenschutzwald) vorgenommen. Im Gegenzug wurde beschlossen, dass der Ausgleich für diese Flächenreduzierung über die Einbeziehung eines Flächenstreifens im Bereich der westlich gelegenen Konzentrationszonenabgrenzung erfolgen solle.

Aufgrund dieser Änderung wurde die erneute Auslegung erforderlich, die in der Zeit vom 04.09. bis zum 04.10.2017 stattgefunden hat. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind zusammen mit den Vorschlägen der Verwaltung hierzu in der Anlage dargestellt.

Als weitere Anlage zur Sitzungsvorlage erhalten die Mitglieder des Gemeinderates einen USB-Stick mit folgenden Dateien:

- Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Begründung, Lageplan, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Finanzielle Auswirkungen: